

Entsprechungserklärung 2009

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der MTU Aero Engines Holding AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der MTU Aero Engines Holding AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 entsprochen wurde und wird. Vorstand und Aufsichtsrat der MTU Aero Engines Holding AG beabsichtigen, diese auch in Zukunft einzuhalten. Lediglich in den folgenden Punkten weicht die MTU von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab:

1. Ausgestaltung der Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 Abs. 2 des Kodex)

Von einer erfolgsorientierten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird abgesehen. Wir sind der Auffassung, dass eine feste Vergütungsregelung angemessen ist und darüber hinaus nicht an den Erfolg des Konzerns geknüpft werden sollte. Unseres Erachtens ist eine erfolgsorientierte Vergütung nicht geeignet, die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu fördern.

2. D&O-Selbstbehalt (Ziffer 3.8, Abs. 2 des Kodex)

In dem Zeitpunkt, in dem die neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 18. Juni 2009 bekannt gemacht wurde, d.h. am 05. August 2009, verfügte die Gesellschaft bereits über D&O-Versicherungsverträge für die Organmitglieder, die einen angemessenen Selbstbehalt enthalten und somit der bisher geltenden Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprachen. Eine Anpassung dieser D&O-Versicherungsverträge hat binnen einer bestimmten

Übergangsfrist zu erfolgen. Die Gesellschaft wird diese Verträge im Frühjahr 2010, d.h. binnen dieser Übergangsfrist, der neuen Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex anpassen und einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbaren.

3. Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 des Kodex)

In dem Zeitpunkt, in dem die neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 18. Juni 2009 bekannt gemacht wurde, d.h. am 05. August 2009, entsprach die Vergütung der Vorstände den bislang geltenden Ziffern 4.2.2 und 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Da ein Eingriff in laufende Vorstandsanstellungsverträge nicht vorgesehen ist, wird die Gesellschaft die Vergütung der Vorstände in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung regeln und danach den neuen Ziffern 4.2.2 und 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen.

München, im Dezember 2009

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Egon Behle

Klaus Eberhardt

Vorsitzender

Vorsitzender